Monatsweiser

für den Monat Juni 1933
der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.
Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 6. | Kattowitz, den 1. Juni 1933. | 8. Jahrgang

Fritz Scholz †

Mitgliedsnummer 160 694 — Lebenslänglich 3616.

Mitten aus schaffensfreudigem Wirken entriß uns der unerbittliche Tod einen unser besten Mitstreiter.

Kollege Fritz Scholz ist am 29. Mai d. Js. nach kurzem, schweren Krankenlager im Alter von 47 Jahren verstorben.

Unerwartet traf uns die Nachricht von dem plötzlichen Ableben unseres lieben Kollegen und Freundes. Tieftrauernd stehen wir mit der Gattin und den beiden Söhnen an der Bahre dieses aufrechten, deutschen Mannes, dessen ganzes Leben Dienst am Volkstum war.

Wir beklagen auch den Verluft eines eifrigen Vorkämpfers unserer Standesbewegung. Schon mit jungen Jahren trat der Verstorbene 1907 unserem Verbande bei und gehörte seitdem zu den aktivsten Mitarbeitern unserer Berufsgemeinschaft. Bereits kurze Zeit nach seiner Uebersiedlung nach Kattowitz übernahm er im Jahre 1915 die Führung der hiesigen Ortsgruppe, die er trotz aller Widerstände im Weltkriege, während der Aufstände und nach der Grenzziehung bis zum Jahre 1923 inne hatte. Durch rastlose Arbeit und uneigennützigen Einsatz seiner Persönlichkeit war es ihm in dieser schweren Zeit gelungen, die stark gelichtete Ortsgruppe wiederum zu einer kraftvollen Stütze unseres Verbandes auszubauen. Seine Verdienste um unsere Bewegung fanden ihre Würdigung in der Berufung in die höchste Körperschaft des Verbandes, den Aufsichtsrat. Getragen von dem Vertrauen seiner Anhänger bekleidete er dieses für unser Arbeitsgebiet besonders wichtige Ehrenamt fast 10 Jahre lang.

Gleichzeitig gehörte er seit 1922 ununterbrochen dem Hauptvorstand, der verantwortlichen Leitung unserer Gewerkschaft in Poln.-Oberschlesien, an.

Seinen ausgezeichneten Fähigkeiten entsprechend war auch seine berufliche Laufbahn.

Nach vollendeter Lehrzeit in seiner Heimatstadt Breslau war er auf verschiedenen Posten schlesischer Handelsfirmen tätig, bis er im Jahre 1913 als Buchhalter in die Dienste der Firma Siemens-Schuckertwerke in Kattowitz trat, in der er aufgrund seiner kaufmännischen Kenntnisse in die verantwortliche Stellung eines Oberbuchhalters und Abteilungsleiters emporstieg.

Dieser Tätigkeit auf verantwortungsvollem Posten im Berufe und in der Gewerkschaft hat nun ein unerforschliches Geschick ein jähes Ende gesetzt.

Als treuer Kamerad, als aufrichtiger Freund wird er uns allen jederzeit Beispiel und Vorbild für pflichtbewußte Arbeit an Stand und Volk sein.

Wir ehren sein Andenken!

Kattowitz, Ende Mai 1933

Der Hauptvorstand. **Die Ortsgruppe Kattowitz.**

Neue Steuerlasten.

Unseren Mitgliedern, ja der Arbeitnehmerschaft überhaupt, sind in den letzten Jahren große Opfer auferlegt worden. Eine Abgabe reihte sich an die andere, die Einkommensverhältnisse unserer Kollegen gestalteten sich immer ungünstiger. Die Einkommensteuer, die an und für sich für die Angestellten eine außerordentliche hohe Belastung bedeutet, ist vor ganz kurzer Zeit erheblich erhöht worden. Und nun kommt eine neue Abgabe zur Steuerung der Arbeitslosigkeit. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Maßnahme, durch die alle Kreise der Bevölkerung endlich einmal zur Abgabe für die Arbeitslosen herangezogen werden. Bisher war es insbesondere den Angestellten vorbehalten, sogenannte „freiwillige Spenden", die aber zwangsweise vom Gehalt abgezogen wurden, für die Erwerbslosen abzugeben. Es ist nun anders geworden.

Mit dem 1. April d. J. ist durch Gesetz ein Arbeitsfonds geschaffen worden, dessen Aufgabe es ist, öffentliche Arbeiten zu finanzieren, um dadurch der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Mittel dazu erhält er aus verschiedenen Abgaben, sowie Unterstützungen der Kommunalverbände und des Staates. Die Abgaben wurden teils auch schon jetzt zur Arbeitslosenhilfe erhoben, teils werden sie ab 1. April neu eingeführt. Die neu eingeführten sind im Hinblick auf die große Zahl der Betroffenen von besonderer Bedeutung

1. Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Personen, die Dienstbesoldungen oder eine ständige Entschädigung für verdiente Arbeit beziehen, zahlen von dem gesamten Einkommen 1 Prozent. Der Abgabe unterliegen auch Pensions- und Rentenempfänger, deren Pension oder Rente 59 zl. monatlich übersteigt. Befreit von der Abgabepflicht sind landwirtschaftliche Arbeiter und ferner Arbeiter, die in Handwerksbetrieben beschäftigt sind, die Handwerkskarten und ein Steuerpatent der 8. Kategorie besitzen.

Auch Arbeitgeber haben von den an Arbeitnehmer gezahlten Besoldungen 1 Prozent zu entrichten. Ihre Abgabepflicht erstreckt sich nicht auf gezahlte Pensionen und Renten. Befreit sind sodann der Staatsschatz, die Komunalverbände (kommunale Unternehmen, deren Umsätze nicht in den gewöhnlichen Budgets der Kommunalverbände enthalten sind, unterliegen jedoch der Abgabepflicht), soziale und konfessionelle Organisationen, die Wohlfahrtseinrichtungen unterhalten oder sich mit Arbeitslosenhilfe beschäftigen. Landwirtschaftliche Arbeitgeber zahlen die Abgabe nur von den Verdiensten geistiger Arbeiter (Angestellten).

Berechnungsgrundlage für die Abgabe sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber ist die volle jedesmal ausgezahlte Entschädigung oder Pension ohne irgendwelche Abzüge, wobei Beträge unter 1 zl. nicht berücksichtigt werden. Die Abgabe der Arbeitnehmer haben die Arbeitgeber bei jeder Zahlung einzubehalten und abzuführen. Beide Abgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberteil) sind dann von den Arbeitgebern bis Ende des Monats, der auf die Auszahlung folgt, bei der Krankenkasse einzuzahlen, wobei eine Deklaration vorzulegen ist.

2. Freie Berufe

Auch die freien Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure usw. werden zu der Abgabe herangezogen. Sie beträgt bei ihnen 1 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens aus Berufsarbeit (Einkommen aus Hausbesitz, Kapitalvermögen und dergl. unterliegt also nicht der Abgabe). Die Abgabe berechnet das Finanzamt zusammen mit der Einkommensteuer und vermerkt sie auf dem Steuerbescheid. Zu zahlen ist die Steuerabgabe bis zum 1. November eines jeden Steuerjahres bezw. binnen 30 Tagen nach Zustellung des Steuerbescheides, wenn die Zustellung nach dem 15. Oktober erfolgt. Erstmalig wird die Abgabe für das Steuerjahr 1933 berechnet.

3. Sejm- und Senatsabgeordnete.

Abgeordnete haben 1 Prozent ihrer Diäten zu entrichten Die Abgabe wird durch das Sejm- bezw. Senatsbüro bei jeder Auszahlung einbehalten und abgeführt.

4. Tantiemen.

Von Tantiemenbezügen sind 2 Prozent als Abgabe zu entrichten. Die Abgabe ist bei jeder Tantiemenzahlung einzuhalten und binnen 7 Tagen nach Ablauf des Monats, in dem die Zahlung erfolgt war, an die Kasse des Finanzamts abzuführen.

5. Hausmieten.

Von Mietszinsen für die Vermietung von Wohnungen und Gebäuden, ganz oder teilweise, ist ohne Rücksicht auf die Nutzung (also gleich ob Wohnung oder für gewerbliche Zwecke) eine Abgabe von 0,5 Prozent des jedesmaligen Zinses z. zahlen. Befreit sind Mietzinse für Wohnungen von 1—2 Zimmern. Die Zahlung der Abgabe hat durch den Hausbesitzer für ein Vierteljahr im Laufe des zweiten auf das Quartal folgenden Monats an die Kasse des Finanzamtes zu erfolgen, wobei Aufstellung der im letzten Quartal eingegangenen Mietszinse einzureichen ist. Erstmalig wird also die Abgabe im Laufe des Monats August d. J. für das Quartal April—Juni zu zahlen sein.

Diese Abgabe tritt an Stelle der am 1. September 1932 eingeführten Abgabe von Quittungen für Mietszinse. Die neue Abgabepflicht ist somit eine weitere, da sie sich auf alle Mietzinse erstreckt, ohne Rücksicht darauf, ob eine Quittung ausgestellt wurde oder nicht. So wie die frühere, braucht sie aber auch nur von den tatsächlichen eingegangenen Mietzinsen gezahlt zu werden.

Außer den genannten Abgaben wird noch eine ganze Reihe anderer Abgaben enthoben, so von Eintrittskarten, Totalisatoren, Zucker, Bier, elektrischen Glühbirnen, Gas und von Gaststätten f. nächtliche Besucher. Alle diese Abgaben waren bereits ab 1. September 1932 eingeführt. Die damalige Verordnung verliert mit dem 1. April d. J. ihre Gültigkeit und an ihre Stelle tritt das neue Gesetz. Da dieses eine Abgabe für Schrankfächer (Safes), die durch die frühere Verordnung eingeführt war, nicht kennt, fällt diese Abgabe mit dem 1. April d. J. fort. Kor.

Unsere Arbeitsgemeinschaften für Stellenlose.

Neue Werbemöglichkeiten für unsere Werber.

Wir wollen — kurz gesagt — mit dieser Einrichtung allen jungen Kaufmannsgehilfen, die den ernsthaften Willen zur Rückkehr in den Kaufmannsberuf haben, die Möglichkeit schaffen, bereits in der Zeit ihrer Stellungslosigkeit Anschluß an unsere Berufsgemeinschaft zu finden und ihnen gleichzeitig das notwendige berufliche Rüstzeug vermitteln. Jedem Mitgliede der Arbeitsgemeinschaft steht deshalb das gesamte Bildungswesen des Verbandes zur Verfügung, insbesondere stehen ihm die umfassenden berufsbildenden Einrichtungen offen. Darüber hinaus hat jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft das Recht, die Kaufmännische Stellenvermittlung des DHV in Anspruch zu nehmen und ohne irgendwelche Kosten seine Bewerbungspapiere bei ihr einzureichen. Außerdem findet er in den Geschäftsstellen und Rechtsschutzstellen des Verbandes jederzeit Beratung in allen beruflichen und sozialen Fragen.

Wir wollen durch die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft im DHV den Beweis erbringen, daß es uns Ernst ist mit unserem Bekenntnis zur Volksgemeinschaft, das seinen sichtbaren Audruck in der berufsständigen Gliederung unseres Verbandes findet.

Wir wollen, daß jedes Mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft sich wieder als zugehörig zum Berufsstand der deutschen Kaufmannsgehilfen betrachtet; deshalb erkennen wir ihm das Recht zu, die Verbandsnadel des DHV zu tragen, die wir bei der Aufnahme versenden. Das Einleben in die völkische und berufsständische Gedankenwelt unseres Verbandes wollen wir durch die kostenlose Lieferung unserer Verbandszeitschrift, der „Deutschen Handelswacht" und des „Monatsweisers", erleichtern.

Wir fordern von jedem Mitgliede unserer Arbeitsgemeinschaft die selbstverständliche Einordnung in die Gemeinschaft ohne die das Werk nicht gelingen kann. Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen ist Pflicht eines jeden Mit-

gliedes, so wie es sich auch selbst nach Kräften bemühen soll, eine kaufmännische Anstellung wiederzuerlangen.

Alle jungen Kaufmannsgehilfen bis zu 30 Jahren, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit durchgemacht haben und stellungslos sind, gehören in die Arbeitsgemeinschaften im DHV; ein Beitrag wird nicht erhoben, lediglich eine Aufnahmegebühr von 2,– Zl. (die in zwei Raten bezahlt werden kann und für ein Jahr gilt) ist zu entrichten.

Aufnahmeanträge sind bei der Geschäftsstelle zu erhalten.

Unser gewerkschaftl. Rechtsschutz im Jahre 1932.

Die Not unseres Standes, die Bedrückung der deutschen Angestelltenschaft in unserem Arbeitsgebiet spiegelt sich auch in der Rechtsschutztätigkeit unserer Gewerkschaft wider. Aus eigenen Mitteln, ohne irgend einen fremden Zuschuß, ist der kostenlose Rechtsschutz als eigene Selbsthilfeeinrichtung für unsere Mitglieder geschaffen worden. Doppelt schwer ist die Rechtsvertretung unserer Kollegen in arbeitsrechtlicher Beziehung. Fast unüberwindbar sind die Schwierigkeiten, die hier in der Ausübung dieser Tätigkeit auch im Jahre 1932 unserem Berufsverbande bereitet wurden. Wir haben uns aber durchsetzen können. Folgende Zahlen geben über unsere umfangreiche und vielseitige Rechtsschutztätigkeit im vergangenen Jahre hinreichenden Aufschluß.

1526 mündliche und
55 schriftliche Rechtsauskünfte wurden erteilt.
375 Forderungsschreiben, Mahnungen an die Arbeitgeber,
58 Klageschriften und
111 Schriftsätze sind von uns eingereicht worden.
246 außergerichtliche Verhandlungen mußten wir führen, um für unsere Kollegen die Bezahlung der rückständigen Gehälter, richtige Eingruppierung, Wiedereinstellung, Ausfertigung von Zeugnissen zu erreichen.

Insgesamt wurden 336 Termine wahrgenommen und zwar:

vor Kaufmannsgerichten	51
vor Gewerbegerichten	2
vor ordentlichen Gerichten	33
vor Schlichtungsausschüssen	69
vor dem Demobilmachungskommissar	172
vor dem Arbeitsinspektor	2
vor sonstigen Spruchinstanzen	13

Durch Urteile der staatlichen Instanzen, durch gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche und andere Vereinbarungen wurden erstritten:

24.253,25 zloty aus rückständigen Gehältern, Provisionen, Entschädigungen, Bezahlung von Ueberstunden.
73 Wiedereinstellungen und
15 Verlängerungen des Dienstverhältnisses.
23 Zeugnisse.

In 3 Fällen sind wir vom Schlichtungsausschuß und in 4 Fällen vor ordentlichen Gerichten mit den Ansprüchen unserer Mitglieder abgewiesen worden.

Die Zahl der schwebenden Streitsachen beträgt 133 am Ende des Berichtsjahres.

Die kurze Wiedergabe dieses Berichtes beweist deutlich, daß unsere Rechtsschutztätigkeit erfolgreich gewesen ist. Wir müssen als Mitglieder dieser Schicksalsgemeinschaft, die unser Berufsverband darstellt, daraus die Lehre ziehen, mit neuer Kraft für unseren Verband zu werben. Nicht allein die gewerkschaftliche Vertretung und die Arbeit, die in dem vorher aufgeführten Zahlen ausgedrückt ist, muß zu einer tatkräftigen Werbearbeit verpflichten, sondern das Bewußtsein, einem deutschen Berufsverbande anzugehören. Wir müssen gerade in der gegenwärtigen Zeit alle Werbekräfte einsetzen, um die falsch- und unorganisierten deutschen kaufmännischen Angestellten dem einzigen Berufsverbande hier in unserer Heimat anzugliedern.

Kor.

Mitteilungen

Deutsches Schülerheim in Teschen. Das vor 25 Jahren geschaffene Deutsche Schülerheim in Teschen vergibt für die Sommerszeit zu Erholungszwecken schöne, sonnige Zimmer. Die Stadt Teschen selbst bietet zahlreiche, schöne, malerische Spaziergänge, besonders entlang der Olsa und auf den umliegenden Höhen, sie besitzt ein zeitgemäßes Bad mit Dampf- und Kohlensäurebädern, eine große Schwimmanstalt, Tennisplätze, ein deutsches Theater, Kinos und Bibliotheken. Lohnende Tagesausflüge auf die Czantory 995 Meter, Kozubowa 938, Jaworowa 1032 Meter, Rownica 883 und eine ganze Reihe anderer Berge können von Teschen aus sehr gut unternommen werden.

Die Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten im Schülerheim sind sehr günstig und betragen für Erwachsene bei mehrtägigem Aufenthalt (Uebernachtung und 5 Mahlzeiten 5,20 zloty, für Kinder bei mehrtägigem Aufenthalt (Uebernachtung und 5 Mahlzeiten) 3,– zloty.

Wir können unseren Kollegen nur empfehlen, ihren Erholungsurlaub im Deutschen Schülerheim in Teschen zu verbringen.

Näheres teilt das Deutsche Schülerheim in Teschen, ulica Krasinskiego 4 mit.



wollen aus der Not der grauen Tage heraus.

Helft uns!

Die Verantwortung uns gegenüber fordert auch von Ihnen, Herr Kollege, daß Sie jeden offenen Posten oder Aushilfsstellung sofort unserer Geschäftsstelle in Kattowitz melden.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 6. Juni abends 8 Uhr im Christl. Hospiz, Mitgliederversammlung. Singen – Humor. Außerdem findet im Juni die Besichtigung der Seifenfabrik Kollontay statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Königshütte.

Mittwoch, 7. Juni abends 8 Uhr Vorstandssitzung im Graf Reden.

Mittwoch, 14. Juni abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Vortrag des Kollegen Koruschowitz über „Die deutsche Arbeitsfront“.

Friedenshütte.

Sonntag, 18. Juni vormittags 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Kasperek mit Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über „Die deutsche Arbeitsfront“.

Schwientochlowitz.

Dienstag, 13. Juni abds. 8 Uhr bei Frommer Mitgliederversammlung mit Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über „Die deutsche Arbeitsfront“.

Bismarckhütte.

Donnerstag, 8. Juni abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Glodek. Besprechung der Besichtigung der Porzellanfabrik Franzhütte. Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über „Die deutsche Arbeitsfront“.

Sonnabend, 17. Juni Besichtigung der Porzellanfabrik Franzhütte mit Angehörigen. Zeit und Treffpunkt wird noch bekanntgegeben.

Ruda.

Freitag, 9. Juni abends 7 Uhr Vorstandssitzung bei Kurzawa. abends 8 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über „Die deutsche Arbeitsfront“.

Unseren Mitgliedern und deren Angehörigen wünscht ein

gesundes Pfingstfest!

Der Hauptvorstand.

Lipine.

Montag, 12. Juni abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Sobtzik. Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Die deutsche Arbeitsfront".**

Tarnowitz.

Dienstag, 20. Juni abends 8 Uhr im Katharinaheim Mitgliederversammlung. Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Die deutsche Arbeitsfront".**

Tichau.

Sonnabend, 17. Juni abends 6 Uhr im Schloßpark gemütliches Beisammensein der Ortsgruppe. Die Kollegen aus Emanuelssegen sind zu dieser Zusammenkunft herzlich eingeladen. Kollegen aus anderen Ortsgruppen sind ebenfalls willkommen.

Deutscher Handels- u. Industrieangestellten-Verband DHV. Bielitz.

Freitag, 16. Juni abends 8 Uhr Mitgliederversammlung in der Nordmark. Vortrag des Kreisjugendführers Jakubek über **„Adel und Volk".**

Jahrgang 1933!

Her zu uns!

Jeder neue Kaufmannslehrling muß in den DHV.

Am 15. Juni d. Js. geht wiederum ein Schuljahr zu Ende. Eine große Anzahl von den Schulentlassenen werden Unterkommen in unserem Berufe suchen. Neue Lehrlinge werden anstelle der ausgelernten Berufsangehörigen treten.

Vor ihnen allen liegt eine ungewisse, dunkle Zukunft. Die „Neuen" kommen aus der Geborgenheit von Elternhaus und Schule und wissen nur, daß für sie jetzt ein männlicher und harter Kampf beginnt. Da ist es eine selbstverständliche Pflicht von uns, diesen neuen Berufsfreunden Weg und Richtung zu weisen!

Wir im DHV kennen diesen Weg: Nur der kann ihn gehen, der mit einem gediegenen beruflichen Wissen und Können ausgerüstet, der zu Höchstleistungen fähig und entschlossen ist.

Wir wissen aber auch, daß unsere Kaufmannsarbeit Pionierarbeit ist, daß unsere tägliche Kleinarbeit einem größeren untergeordnet sein muß, daß wir als Glieder des deutschen Volkes unsere gesamte Tagesarbeit als Dienst an Stand und Volk anzusehen haben.

Von diesem Wollen künden wir dem neuen Lehrling. Wir ringen um ihn, bis er zu unserem Verbande gehört. Diesem Kampf darf keiner der Verbandsbrüder, die heute zu unserer Fahne stehen, zaudernd und tatenlos zusehen. Keiner entziehe sich der Verpflichtung, die hier an ihn herantritt. Alle sind aufgerufen! Gehilfen und Lehrlinge, jeder an seinem Platz, in Betrieb und Schule, überall da, wo ein neuer Lehrling auftaucht. Gerade dem älteren Kollegen fällt hier eine Führungsaufgabe zu. In ihm sieht der eben aus der Schule Entlassene die Autorität, die auf Grund langjähriger Erfahrung berufen ist, ihm mit Rat und Tat zu helfen.

In diesem Ringen um die Erfassung der „Neuen" dürfen wir uns nicht irre machen lassen durch gegnerische Verbände. Wir müssen die ersten sein! Niemand darf uns zuvorkommen!

Deshalb, Herr Kollege, ziehen Sie die Nutzanwendung! Der neue Lehrling gehört in den DHV! Er muß sofort nach Antritt seiner Lehre geworben werden.

An unsere Mitglieder! Bitte zu beachten!

Im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand unserer Gewerkschaft ist die Dienstzeit für die berufsamtlichen Mitarbeiter mit Wirkung vom 1. Juni d. J. geändert worden. Aus diesem Grunde wird auch die Verkehrszeit auf unserer Geschäftsstelle neu geregelt.

Unsere Mitglieder können in Rechtsschutzsachen und anderen gewerkschaftlichen und sozialen Fragen die **Geschäftsstelle** aufsuchen:

werktäglich außer Sonnabends:
vormittags **von 9—13** und nachmittags **15—16**[30] **Uhr,**
am Sonnabend von 9—13 Uhr.

Die Zahlstelle ist geöffnet
von Montag bis Donnerstag von 2—13 und von 15—16 Uhr
Freitag von 9—13 Uhr, von 16—19 Uhr,
Sonnabend von 9—13 Uhr.

Ferner an den **3 ersten Werktagen im Monat von 9—13 Uhr** und **16—19 Uhr.**

Wir bitten unsere Mitglieder, diese Verkehrszeit unbedingt einzuhalten. Nur bei dieser Zeiteinteilung können wir für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang Sorge tragen.

In außerordentlich dringenden Fällen stehen wir selbstverständlich unseren Kollegen bei vorheriger schriftlicher oder fernmündlicher Anmeldung auch außerhalb der Verkehrszeit zur Verfügung.



Es ist erste Pflicht

für jeden echten DHVer, sich überall und entschieden für seinen völkischen Berufsverband einzusetzen und auch den letzten Abseitsstehenden von unserem Wollen zu überzeugen.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.